


Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 05.10.2023		
Bericht vom: 05.10.2023 Fortgeschrieben am: -		
Betreiber	PALCO GmbH & Co. KG, Hallschlager Straße 2, 53940 Losheim	
Standort	Hallschlager Straße 2, 53940 Losheim Gemarkung Losheim, Flur 6, Flurstück 231 (ehemals Flurstück 216)	
Anlagenbezeichnung	(Kessel-)Anlage zur Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem sowie in der eigenen Produktion anfallendem Holz, Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV	
Datum der Inspektion	05.10.2023	
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden (3 Personen á 3 h)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid vom 23.01.2023 BImSchG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.